

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 08.03.2019

Überarbeitungsdatum: 21.08.2026

Version/ersetzte Version: 7.0/6.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Jati EstrichDämm-Desinfektion
Gefährliche Inhaltsstoffe : Peressigsäure, Wasserstoffperoxid
UFI-Nummer : 8PW8-N11V-3000-U4UR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JATI GmbH
Hovekampstr. 18
48431 Rheine - Deutschland
T +49 (0)2984 93493 0 - F +49 (0)2984 93493 29
info@jatiproductions.de - www.jatiproductions.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf München TU München, Klinikum rechts der Isar	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ F H242
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 4 H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Erwärmung kann Brand verursachen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Peressigsäure, Wasserstoffperoxid, Essigsäure

Gefahrenhinweise (CLP) :

H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

Wirkstoffe und Konzentrationen : 15,39 g Peressigsäure pro 100 g Flüssigkonzentrat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuft Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	20 - 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30-xxxx	10 - 20	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56-xxxx	10 - 20	Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 inhalativ: ATE = 0,2 mg/L (Staub/Nebel) dermal: ATE = 60 mg/kg Körpergewicht oral: ATE = 80 mg/kg Körpergewicht

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 35) STOT SE 3, H335 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 70) Ox. Liq. 1, H271 (C ≥ 70) Skin Corr. 1A, H314
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30-xxxx	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 90) Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56-xxxx	(C ≥ 1) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können verzögert auftreten, mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand.
Ungünstige Löschmittel	: Löschpulver. Schaum. Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Erwärmung kann Brand verursachen. Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern. Bei einem Brand kann Sauerstoff freigesetzt werden (wirkt brandfördernd). Bei Überhitzung im Brandfall können Behälter durch entstehenden Gase bersten.
-------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Sonstige Angaben	: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Umwelt oder Kanalisation ausfließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für gute Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Unnötige Personen entfernen.
------------------	--------------------------------

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Mit reichlich Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ausgetretenes Produkt als Abfall entsorgen, wegen Zersetzungsgefahr nicht in den Originalkanister oder Tank zurückführen.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Restmengen nicht in den Aufbewahrungsbehälter zurückgeben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
- Richttemperatur bei Lagerung : 20 °C. Lagertemperaturen über 20°C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.
- Lagertemperatur : 10 - < 30 °C.
- Zusammenlagerungsverbote : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. TRGS 741 beachten.
- Verpackungsmaterialien : Nicht in rostbarem/oxidierbarem Metall lagern (Eisen, Aluminium, Zink). Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetic acid
EU	IOELV TWA (mg/m³)	25 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	50 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Österreich	MAK (mg/m³)	25 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	50 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide acétique # Azijnzuur
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	25 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	38 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	25 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2(I), DFG, EU, Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide acétique
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	25 mg/m³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m³)	50 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	20 ppm
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m³)	1,4 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	2,8 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,71 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	1(l), DFG, Y
Peressigsäure (79-21-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide peracétique (vapeur et aérosol) # Perazijnzuur (damp en aérosol)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	1,24 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	0,4 ppm
Deutschland	MAK Lokale Bezeichnung	Peroxyessigsäure
Deutschland	MAK (mg/m³)	0,32 mg/m³
Deutschland	MAK (ml/m³)	0,1 ml/m³
Deutschland	MAK Anmerkung	Spzbg: I(1), SchwGr: C, KanzKat: 4; vgl. Abschn. Xa
Essigsäure (64-19-7)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	30,58	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	85 mg/l	
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0138 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,0023 µg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l	
Peressigsäure (79-21-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	
PNEC (Wasser)		

Peressigsäure (79-21-0)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,0016 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374). Butylkautschuk, 0,5 mm. Fluorkautschuk (Viton). 0,7 mm, Durchbruchzeit >480 min. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi, Leder, dicke Stoff oder Nitrilkautschuk.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166 / EN ISO 16321).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13034).

Atemschutz:

Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter. B-NO-P2 oder B2-P2. Bei längerer Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Stechend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 100 °C
Entzündbarkeit	: Erwärmung kann Brand verursachen.
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 71 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: > 50 °C Gültig für Kunststofffässer mit 220 kg und kleinere Gebinde.
pH-Wert	: 2,77 (1 %)
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: 1,15 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Organische Peroxide : Erwärmung kann Brand verursachen.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem mit Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen. Metallsalze. Metallionen. Metalle. Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbare Stoffe. Lösemittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

PES 15/23	
LD50 oral Ratte	406 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte	1 – 5 mg/l/4h
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	693,7 mg/kg
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 170 mg/l
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg
Peressigsäure (79-21-0)	
LD50 oral Ratte	80 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	60 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte	0,2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische	16,4 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	2,4 mg/l 48 h, Daphnia pulex
EC50 Algen	0,50 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
EC50 Algen	1,38 mg/l 72 h, Skeletonema costatum
NOEC Daphnia	0,63 mg/l 21 d, Daphnia magna
LOEC Daphnia	1,25 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen	0,13 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC Algen	0,63 mg/l 72 h, Skeletonema costatum

Essigsäure (64-19-7)

LC50 Fische	> 1000 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
LC50 Fische	> 300,82 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	> 1000 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Daphnia	> 300,82 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	> 1000 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum
EC50 Algen	> 300,82 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum

Peressigsäure (79-21-0)

LC50 Fische	0,08 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	0,73 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	0,16 mg/l, 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC Fische	0,00094 mg/l 33 d, Danio rerio
NOEC Daphnia	0,0121 mg/l 21 d, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird biologisch und abiotisch abgebaut. Peressigsäure zerfällt in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff. Peressigsäure: Halbwertszeit in Wasser (pH 7,25 °C): 48 h.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verpackungen : Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3109
UN-Nr. (IMDG) : UN 3109
UN-Nr. (IATA) : UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Organic peroxide type f, liquid
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), (D), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3109 ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid), 5.2, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3109 Organic peroxide type F, liquid (peracetic acid), 5.2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (ADR) : 5.2, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (IMDG) : 5.2, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (IATA) : 5.2, 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : P1
Sonderbestimmung (ADR) : 122, 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 125ml
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P520, IBC520
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP4
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T23
Tankcodierung (ADR) : L4BN(+)
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TU3, TU13, TU30, TE12, TA2, TM4
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V1
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV15, CV22, CV24
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 539
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D
EAC-Code : 2W

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 122, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 125 ml
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P520
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC520
Tankanweisungen (IMDG) : T23
EmS-No. (Fire) : F-J
EmS-No. (Spillage) : S-R
Ladungskategorie (IMDG) : D

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Verboten
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Verboten
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 570
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 10L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 570
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 25L
Sonderbestimmung (IATA) : A20, A150
ERG-Code (IATA) : 5L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Authorisation List (Anhang XIV)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) gelistet sind.

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe).

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozone Regulation

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Explosives Precursors Regulation

Enthält Stoffe, die auf der Liste von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 3 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35 % w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Drug Precursors Regulation

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

VOC Directive (2004/42)

VOC-Gehalt : 359,26 g/l

Seveso Directive (Disaster Risk Reduction)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F	50	200
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3 - Stark wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Lagerklasse (LGK) : LGK 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 und § 5 MuSchArbV beachten.
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 2. Folgende Anforderung ist zu beachten: Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nummer	Code	Titel	Untere Klasse	Obere Klasse
1.2.6.2	P6b	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F, oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F	50.000 kg	200.000 kg
1.3.1	E1	Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100.000 kg	200.000 kg

Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Kategorie	Klasse	Anwendbar auf	Lokale Bezeichnung	Max. mass flow	Max. mass concentration
5.2.5	Klasse II	Jati EstrichDämm-Desinfektion	Essigsäure	500 g/h	100 mg/m ³

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitte 2.1., 3.2., 4.2., 8., 11, 12., 15

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D / F	Organische Peroxide, Typ D / F
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.